

Erhöhung der Milchpreise.

Ein Liter Vollmilch im Kleinverschleiß 1 Krone 12 Heller.

Die angekündigte Erhöhung der Milchpreise wird nun durch eine Verordnung der Statthalterei durchgeführt. Von heute an kostet der Liter Vollmilch im Kleinverschleiß 1 Krone 12 Heller. Diese Erhöhung gilt für den Milchverkauf in Wien. Die kurze amtliche Begründung für diese Erhöhung der Milchpreise lautet: „Infolge der neuerlich eingetretenen Steigerung der Kosten der Milchproduktion sowie des stetigen Sinkens der Milchlieferung nach Wien hat sich die Statthalterei auf Grund von Gutachten der Zentralpreisprüfungskommission und der Milchverorgungsstelle in Wien veranlaßt gesehen, eine Neu festsetzung der Milchpreise für Wien vorzunehmen.“

Die Verordnung

besagt in den wesentlichen Punkten: Beim Verkaufe von nach Wien zugeführter Vollmilch darf der Preis für einen Liter frachtfrei Bahnhof Wien 84 Heller nicht übersteigen. Dieser Höchstpreis schließt die Kosten der Bestellung und der Rückfracht der Kannen in sich. Sollte die Kannenbestellung durch den Käufer erfolgen, ermäßigt sich der Höchstpreis um 1½ Heller für jeden in diesen Kannen nach Wien zugeführten Liter Milch.

Beim Weiterverlaufe von nach Wien zugeführter Vollmilch an Kleinverschleißer, Anstalten oder Gewerbebetriebe darf der Preis für 1 Liter 94 Heller und bei molkereimäßig behandelter (pasteurisierter) Milch 98 Heller nicht übersteigen. In diesen Preisen sind bei Mengen von 20 Liter aufwärts die Zustellungskosten inbegriffen.

Im Kleinverschleiß darf der Preis bei der Abgabe von Vollmilch 1 Krone 4 Heller pro Liter nicht übersteigen. Bei der Abgabe von molkereimäßig behandelter Milch darf von Verschleißern, die ausschließlich solche Milch führen und ihre Verkaufsstelle mit einer bezüglichen Bezeichnung zu versehen haben, in der Zeit vom 16. Mai bis 15. Oktober ein Zuschlag von 4 Heller, bei der Abgabe von Flaschenmilch ein Zu-

schlag von 6 Heller und für die Zustellung von Flaschenmilch ins Haus ein weiterer Zuschlag von 2 Heller berechnet werden.

Als Flaschenmilch darf nur in Molkereien sachmännisch behandelte und dazselbst in Flaschen gefüllte Milch unter dem ursprünglichen Flaschenverschlusse verkauft werden. Beim Kleinverschleiß von in Wien erzeugter Vollmilch (Milchweiermilch) darf für 1 Liter der Preis von 1 Krone 12 Heller nicht überschritten werden.

Wer höhere als die vorstehend festgesetzten Höchstpreise fordert, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt, wird von der politischen Bezirksbehörde mit Arrest von 1 Woche bis zu 6 Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 10.000 Kronen verhängt werden. Wird die Uebertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit erkannt werden.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.